



Informationsbulletin

Allgemeine Hinweise

Zum Schutz von uns allen ist es wichtig, dass Sie nachfolgende Hinweise beherzigen.

Der Bundesrat fordert die Bevölkerung eindringlich auf, zu Hause zu bleiben, insbesondere Personen, die krank oder über 65 Jahre alt sind. Nach draussen gehen soll nur, wer zur Arbeit oder zum Arzt gehen sowie wer Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen muss. Damit sollen besonders gefährdete Personen geschützt und eine Überlastung der Intensivstationen in den Spitälern verhindert werden.

In der Öffentlichkeit sind Ansammlungen von mehr als 5 Personen nicht erlaubt. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungsbusse rechnen. Dies hat der Bundesrat heute mit einer entsprechenden Verordnung entschieden

Halten Sie einen Schwatz mit dem Nachbarn, befolgen Sie die Hygienevorschriften und halten Sie einen grosszügigen Abstand von mindestens zwei Metern ein.

Der Rathaus COVID-19 stellt fest, dass jugendliche Gruppierungen die Gefahr offensichtlich unterschätzen oder nicht genügend ernst nehmen. Sensibilisieren Sie die Heranwachsenden in persönlichen Gesprächen für die lauernde Gefahr des Coronavirus.

Die Schaffhauser Polizei und die Stadtpolizei Stein am Rhein verstärken ihre Präsenz. Bei Missständen werden sie durchgreifen und bei Gesetzesübertretungen oder Missachtung von Vorschriften des Notrechts Strafanzeige erstatten.

Nachbarschaftshilfe - niemand ist alleine

Besonders Personen aus den Risikogruppen können in dieser Zeit auf Unterstützung und Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen sein. Die Nachbarschaftshilfe Stein am Rhein unterstützt Sie, wenn Sie im Alltag an Ihre Grenzen stossen:

Die Nachbarschaftshilfe unterstützt Sie im Alltäglichen und

- kauft für Sie ein (Lebensmittel, Medikamente) und stellt Ihnen die Einkäufe vor die Haustüre (max. eine Einkaufstasche);
- führt den Hund aus, kauft Futtermittel oder Streu ein;
- führt Telefongespräche gegen die Einsamkeit;
- erledigt kleine Botengänge, die nicht warten können.

Die Diskretion bleibt gewahrt. Diese Dienstleistung ist vom Verein Hand in Hand und von der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Stein am Rhein-Hemishofen initiiert worden und wird von der Stadt mitgetragen.

Bei der Nachbarschaftshilfe Stein am Rhein können Sie Ihre freie Zeit nutzbringend einsetzen und **freiwillig und uneigennützig Hilfe leisten**.

- Sie haben Zeit, anderen zu helfen,
- Sie gehören keiner Risikogruppe an und
- Sie halten sich an die vom BAG vorgegeben Verhaltensweisen

Melden Sie sich bei der nachbarschaftshilfe@steinamrhein.ch oder unter Telefon 077 / 527 96 33.

Entsorgung von Hauskehricht und Grüngut

Die Sammlung von Kehricht und Grüngut aus Haushaltungen wird weiterhin gewährleistet. Der Bund empfiehlt:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehricht entsorgt.

- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden. (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.
- Sammelstellen sollen nur aufgesucht werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Öffentlicher Verkehr

Die Zu- und Aussteigemöglichkeiten an den Bahnhöfen der Deutschen Bahn (DB) im Kanton Schaffhausen sind ab sofort bis und mit 25.03.2020 ausgesetzt.

Die Buslinien 71.033 + 7349 zwischen Stein am Rhein und Singen haben ab dem 23.03.2020 einen eingeschränkten Fahrplan. Dieser ist ab 24.3.2020 auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet.

Unbekannte Absender, zweifelhafte Informationen

Diese beschwerende Zeit ist eine gute Zeit für allerlei Leute, die von der Situation zu profitieren versuchen. Seien Sie achtsam bei unbekanntem Absendern von E-Mails oder Anrufen auf Ihr Natel. Nicht jede Nachricht ist gut gemeint. Beim Öffnen oder Entgegennehmen können sie grossen Schaden zu Ihrem Nachteil anrichten.

Die Informationsflut ist gross. In den Medien und im Internet wird breit berichtet. Es werden Zweifel gestreut, Unsicherheit verbreitet oder fragwürdige Angebote gemacht. Auch hier gilt, die Übersicht so gut wie möglich zu behalten. Konsumieren Sie nicht im Übermass Informationen zum Thema.

Der Bundesrat und der Regierungsrat mit ihren Behörden stützen ihre Entscheide auf Empfehlungen von Fachstellen und Expertenstäben. Sie beschliessen ihre Massnahmen aufgrund von Fakten. Befolgen Sie daher

die von Bund, Kanton und Stadt verfügten Massnahmen, die nur den Schutz der Bevölkerung, jeder einzelnen Person zum Ziel hat.

Massnahmen für die Stadtverwaltung

Das Rathaus, Bausekretariat und Bauamt bleiben für den Publikumskontakt bis mindestens zum 19. April 2020 geschlossen. Der Betrieb wird aber weiterhin aufrechterhalten.

- Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail.
Telefon: 052 742 20 20
stadtverwaltung@steinamrhein.ch
bauverwaltung@steinamrhein.ch
- Falls Sie Unterlagen oder Dokumente abgeben müssen, bitten wir Sie, uns diese per Post zuzustellen oder in den Briefkasten beim Rathaus einzuwerfen.

Einwohnerratssitzung vom 3. April 2020 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation hinsichtlich der Ansteckungsgefahr durch COVID-19 sind Sitzungen auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Nachdem anlässlich der geplanten Einwohnerratssitzung keine Geschäfte traktandiert sind, die zwingend zum jetzigen Zeitpunkt behandelt werden müssen, teilen wir Ihnen im Auftrag des Präsidenten des Einwohnerrates Stein am Rhein mit, dass die Einwohnerratssitzung vom 3. April 2020 abgesagt ist.

Kontaktadressen

Für allgemeine Fragen zum Coronavirus oder zu Verhaltensempfehlungen steht die **Hotline des Bundes** rund um die Uhr zur Verfügung:

Telefonnummer Hotline Bund: +41 58 463 00 00

Webseite: www.bag-coronavirus.ch

Informationen für Reisende: www.safetravel.ch

Die **Kantonale Hotline** steht für Fragen aus der Schaffhauser Bevölkerung zur Verfügung, die den Kanton Schaffhausen betreffen.

Telefonnummer Hotline SH: +41 52 632 70 01

E-Mail: corona@sh.ch

Website: www.sh.ch/corona

Betriebszeiten: Montag bis Freitag, 08.00 bis 18:00 Uhr

KMU: Bei betrieblichen und finanziellen Themen Hotline des Kantons:

Telefonnummer: +41 52 674 03 03

E-Mail: info@standort.sh

Betriebszeiten: Montag bis Freitag, 7:30 bis 18:00 Uhr

Gesuche zur Kurzarbeit sollen per E-Mail eingereicht werden. Falls dies nicht möglich ist, per Post an: Kantonale Amtsstelle, Mühlentalstrasse 105, 8200 Schaffhausen.

Fragen zur Kurzarbeit: Arbeitsamt Schaffhausen.

E-Mail: kast@ktsh.ch

Tel.: +41 52 632 70 24

Betriebszeiten: Montag bis Freitag, 07:00-12:00 und von 13:30-17:00 Uhr.

Formulare sind auf www.sh.ch verfügbar.

STADTRAT STEIN AM RHEIN Rathausstab COVID-19

Stadträtin Corinne Ullmann
Gesundheitsreferentin